

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 87 (1989)

Heft: 12

Artikel: Definition der Hebamme durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Autor: Lohner, Irene

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-951135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Definition der Hebamme durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Von Irene Lohner, Vize-Präsidentin SHV

«Eine Hebamme hat das staatlich anerkannte Ausbildungsprogramm für Hebammen regelmässig besucht. Sie hat den Fähigkeitsausweis zur gesetzlichen Ausübung des Hebammenberufes erhalten.

Arbeitsbereich

Sie muss fähig sein, Frauen die notwendige Betreuung, Pflege und Beratung während der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbett zu geben, Geburten auf eigene Verantwortung zu leiten und das Neugeborene sowie das Kleinkind zu versorgen.

Diese Betreuung umfasst Vorbeugungsmassnahmen, das Feststellen abnormer Verhältnisse bei Mutter und Kind, den Beizug ärztlicher Hilfe und das Ausführen von Notfallmassnahmen bis zum Eintreffen des Arztes.

Die Hebamme hat eine wichtige Aufgabe in der Gesundheitsberatung und Erziehung, nicht nur bei Patienten, sondern auch in der Familie und Gesellschaft. Die Arbeit sollte das Unterrichten vor der Geburt und die Vorbereitung der Eltern auf ihre Rolle miteinschliessen. Sie berührt gewisse Gebiete der Gynäkologie, der Familienplanung und der Kinderkrankenpflege.

Die Hebamme kann ihren Beruf in Spitälern, Kliniken, Gesundheitszentren, in der Gemeindepflege und an weiteren Stellen im Dienste der Gesundheit ausüben.»

Wer diese Definition aufmerksam liest, erkennt, dass die WHO unseren Beruf sehr weit fasst – weiter als es den Realitäten in der Schweiz entspricht. Es geht nun darum, eine objektiv-richtige Gewichtung des Hebammenberufes anzustreben. Dabei sind unsere spezifisch schweizerische Berufstradition und die föderalistische Struktur des Landes zu berücksichtigen. Es dürfte aber richtig sein und den Zeichen unserer Zeit entsprechen, wenn wir das Berufsbild international möglichst angleichen.

Das Anliegen der Bevölkerung

Der Prozess des Eltern-Werdens hat sich in den letzten Jahrzehnten entscheidend gewandelt. Der Wunsch, ein Kind zu bekommen und zu gebären, ist heute für viele Frauen Teil einer bewussten Lebensgestaltung. Die Schwangerschaft kann aktiver erlebt, das Wachstum des Kindes vertieft mitverfolgt werden. Exaktere geburtsmedizinische Untersuchungsmethoden ermöglichen es, dass Gefahren für Mutter und Kind in vielen Fällen erkannt und behandelt werden können. Familienplanung ist üblich geworden. Die heutige sozio-ökonomische Situation führt zur Kleinfamilie nach Mass, aber auch zum Verlust der Gemeinschaft innerhalb der Grossfamilie. Eltern-Sein wird als ein Prozess erkannt, der bereits vor der Schwangerschaft beginnt. werdende Eltern wollen ihr Kind in äusserer und innerer Sicherheit empfangen, betreuen und pflegen. Sie verlangen darum mit Recht fachlich und menschlich kompetente Anleitung zu Vorbereitung auf ihre neue Verantwortung.

Von der Hebamme erwarten sie Verständnis und Antwort auf Fragen, die oft über den geburtshilflichen Bereich hinausgehen. Es ist auch zu beobachten, dass heute vermehrt Kritik geübt wird. Sei es an Routineverfahren während normal verlaufender Schwangerschaft und/oder geburtsmedizinischen Eingriffen bei normalem/natürlichem Geburtsvorgang.

Die Hebamme sieht ihren zentralen Auftrag im Erhalten einer gesunden Mutter und gesunden Kindern. Sie passt die Beratung, Anleitung und ihr Handeln der einzelnen Situation an und fördert die Einsicht in gesunde Verhaltensweisen. Sie steht für das Zusammensein von Mutter-Kind-Vater ein und bringt den Wert dieser Bindung in das Bewusstsein der Eltern.

Der Schweizerische Hebammenverband (SHV)

Der SHV wurde im Jahre 1894 gegründet. In den beinahe 100 Jahren haben sich nicht nur die Anliegen und Bedürfnisse der werdenden Eltern gewandelt, sondern auch die Rolle und Aufgaben der Hebamme in der Gesellschaft. Der SHV zählt fast 2000 Mitglieder, die in 14 Sektionen (Kantonalverbänden) organisiert sind.

Die Hauptaufgaben des Verbandes sind:

- a) die beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Behörden, Arbeitgebern sowie anderen Organisationen zu vertreten;
- b) bei der Planung des Konzeptes der Ausbildung der Hebammen und bei der Ausarbeitung der Programme auf allen Stufen mitzuwirken und mitzubestimmen;
- c) die berufliche Fort- und Weiterbildung seiner Mitglieder zu fördern;
- d) bei der Förderung des Gesundheitswesens auf dem Gebiet von Mutter und Kind mitzuwirken und mitzubestimmen;
- e) Mitglieder sozial zu unterstützen.

Diese Ziele werden erreicht durch:

- a) die Zusammenarbeit mit den Sanitätsbehörden und weiteren politischen Instanzen, insbesondere bei Gesetzesrevisionen und Bestimmungen der Gesundheitspolitik.
Die Aufgabe des SHV besteht darin, die Autonomie der Hebamme zu verteidigen und zu bewahren. Je nachdem, ob die Hebamme in der Gemeinde (freipraktizierend) oder im Spital wirkt, umfasst ihr Aufgabenbereich:
 - Geburtsvorbereitung,
 - Schwangerschaftskontrollen beim Verlauf der normalen Schwangerschaft,
 - Zusammenarbeit mit dem geburtshilflichen Fachteam im Spital,
 - leiten der normalen Geburt und die Pflege von Mutter und Kind inkl. Stillberatung in eigener Fachkompetenz.
- b) die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) in Ausbildungsfragen.
Die Grundausbildung dauert 3 Jahre. Sie wird in Bern, Luzern, St. Gallen, Chur und Genf angeboten. Dipl. Kranken-/Kinderkrankenschwestern (AKP + KWS) können durch eine 18-monatige Zusatzausbildung in Zürich oder Lausanne das Hebammendiplom erwerben.

Die Auswahl der Kandidatinnen zur Berufsausbildung richtet sich nach den Anforderungen der Ausbildungsrichtlinien des SRK und nach dem Anspruch der Bevölkerung auf umfassende geburtshilfliche Betreuung einschliesslich sicherer geburtsmedizinischer Überwachung in Zusammenarbeit mit dem geburtshilflichen Fachteam. Am Ende der Ausbildung wird – nach bestandenen Diplomexamen – das schweizerische Diplom übergeben. Es ist von der überwachenden Instanz, dem SRK, mitunterzeichnet und registriert. Damit ist das Fundament zur dauernden persönlichen Weiter- und Fortbildung gelegt. Höhere Fachausbildung für Hebammen bieten die Kaderschulen des SRK in Aarau und Lausanne seit 1987 an. In 51 Studientagen vertiefen und erweitern diplomierte Hebammen ihr Wissen in:

- primärer Gesundheitsversorgung in der Geburtshilfe,
- geburtshilflichem Wissen und Können,
- der beratenden und anleitenden Rolle der Hebamme,
- der Führung geburtshilflicher Tätigkeiten in der Gemeinde,
- der geburtshilflichen Pflege.

Nach Besuch des ganzen Kurses erhalten die Kursteilnehmerinnen ein Zertifikat, das von den überwachenden Instanzen, dem SRK und der Präsidentin des SHV, unterzeichnet ist.

Alljährlich findet der 3-tägige nationale Hebammenkongress statt.

Er ist in drei Teile aufgeteilt:

- 1) Die Delegiertenversammlung

- 2) Das Fortbildungsprogramm

- 3) Das gesellschaftliche Programm (Ausflug oder Besichtigung).

Auf nationaler wie auf Sektionsebene werden regelmässig über die ganze Schweiz verteilt Fortbildungskurse für spitalintern- und externtätige Hebammen angeboten.

c) Verhandlungen mit den Krankenkassen

In der Schweiz hat die Zahl der freipraktizierenden Hebammen in den letzten Jahren stark zugenommen. Sie erteilen Kurse zur Geburtsvorbereitung, sind Mitarbeiterinnen an Schulen in Aufklärung von Jugendlichen über Sexualität und Fortpflanzung, Mitarbeiterinnen in öffentlichen Beratungsstellen ihres Fachgebiets wie Gesundheitszentren/Familienplanungsstellen. Sie führen Schwangerschaftsberatung- und Kontrollen sowie Hausgeburten durch, pflegen Mutter und Kind zu Hause nach ambulanter Spitalgeburt, erteilen Stillberatung. Diese Dienstleistungen werden von den Krankenkassen z. Teil (Hausgeburt und Wochenbettspflege) durch Tarifverträge abgegolten.

d) durch die offizielle Verbandszeitschrift «Schweizer Hebamme»

Neben Verbandsnachrichten, Kursangeboten, Informationen der Hebammenschulen, Bücherbesprechungen beinhaltet sie vor allem fachspezifische Artikel, deren Schwerpunkte im geburtshilflichen, perinatologischen, pädagogischen und psychologischen Bereich liegen.

e) Rechtsberatung und Rechtsschutz

Eine verbandseigene Juristin steht Mitgliedern des SHV kostenlos für Rechtsberatung zur Verfügung.

Bedürftige Mitglieder werden finanziell unterstützt. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Darlehen oder ein Stipendium zur persönlichen, fachlichen Weiterbildung zu erhalten.

Kontakte

Durch unsere Mitgliedschaft in der International Confederation of Midwives (ICM) pflegen wir weltweiten Erfahrungsaustausch mit Berufskolleginnen. Eine beachtliche Anzahl von Hebammen vertreten die Schweiz und ihren Berufsverband alle 3 Jahre am ICM-Kongress.

Entwicklungstendenzen im SHV

Die berufliche Aus- und Weiterbildung haben sich enorm erweitert und verbessert. Konkret müssen wir eine vermehrte Mitarbeit diplomierter Hebammen in Behörden, Gesundheitsgremien und Erwachsenenbildung anstreben, weil wir unsere Arbeit in den grösseren Rahmen der Gesundheitsvorsorge (Prävention) stellen. Dies ist unbedingt erforderlich, wenn wir die Ziele, wie sie die WHO in «Gesundheit für alle im Jahre 2000» formuliert hat, erreichen wollen. Wir setzen uns ein für die Autonomie der freien Berufsausübung innerhalb und ausserhalb des Spitals und werden berufliche Freizügigkeit auch für Schweizer Hebammen in Europa und Übersee anstreben.

